



**Archivordnung des Rassezuchtvereins
für Hovawart-Hunde e.V.**

Stand: 30.06.2002

I. Umfang

Das Archiv des Rassezuchtvereines für Hovawart Hunde e.V. enthält die Geschichte der Rasse, der Vereines und seiner Untergliederungen. Die Sammlung der Bilder, Bücher, Zeitschriften und Kataloge soll die Entstehung und Entwicklung zutreffend und lückenlos dokumentieren. Das Archiv enthält alle dazu gefassten Beschlüsse und Protokolle der Vereinsorgane und Gremien.

II. Organisation

Verantwortlich für das Archiv ist der Präsident. Die Leitung erfolgt durch einen von ihm zu benennenden Archivar.

III. Aufnahme von Unterlagen

Der Archivar erhält von der Geschäftsstelle jeweils ein Exemplar der Protokolle der Delegiertenversammlung und den Präsidiumssitzungen sowie allen weiteren Protokollen aus den Sitzungen der Fachgremien.

Die Geschäftsführer der Landesgruppen übersenden jeweils ein Exemplar der Protokolle aus den Mitgliederversammlungen der Landesgruppen an das Archiv. Protokolle der Vorstandssichtungen werden mit Verzögerung einer Legislaturperiode ans Archiv abgegeben.

Die Unterlagen zur Finanz- und Wirtschaftsführung, alle Steuer- und Lohnunterlagen verbleiben in der Geschäftsstelle (10-jährige Aufbewahrungsfrist nach HGB)

Weitere, über die oben genannten Protokolle erstellten Schriftsätze über das Vereinsgeschehen werden dem Archiv angeboten. Von allen Veröffentlichungen des Vereines ist jeweils 1 Exemplar kostenlos an das Archiv abzugeben. Dies gilt auch für Veröffentlichungen der Landesgruppen.

Jeder Stelleninhaber ist dem Archivar zu Auskünften und Einsichtnahme in die von ihm geführten Unterlagen verpflichtet.

IV. Einordnung

Das Schriftgut wird nach Sachgebieten geordnet und abgelegt. Die Erschließung erfolgt mit einer EDV-Anlage.

Der Archivar hat für die fachgerechte, sichere Verwahrung je nach Wertigkeit des Materials zu sorgen.

V. Benutzung

Jede Einsichtnahme ins Archiv bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Präsidenten oder seines Vertreters, in der auch der Umfang der Einsichtnahme festgelegt ist.

Das Archiv steht allen Mitgliedern des Vereines zur Verfügung. Dies gilt auch für die Mitgliedsvereine der IHF. Anderen Personen kann bei entsprechendem Nachweis eines besonderen Interesse Auskunft erteilt werden. Hierüber entscheidet der Präsident oder sein Vertreter. Er kann dabei auch Benutzungsbeschränkungen anordnen.

Für Teile des Archivs können Schutzfristen angeordnet werden. Protokolle von Präsidiumssitzungen werden frühestens nach 5 Jahren für die Öffentlichkeit freigegeben.

Für Mitglieder sind die Auskünfte kostenfrei. Reproduktionen des Archivmaterials erfolgen nur gegen Erstattung der Herstellungskosten.

Benutzer des Archivs sind verpflichtet, Veröffentlichungen, die der Benutzung des Archivs zu Grunde liegen, kostenfrei und unaufgefordert als Belegexemplar an das Archiv zu übersenden.

Die Benutzung des Archivs kann nur im Archivraum erfolgen.

VI. Gebühren

Für die Benutzung werden folgende Gebühren festgesetzt:

Bis zu 3 Stunden täglich 15.-- €

Bis zu 6 Stunden täglich 25.-- €

Fotokopien je Seite 50 Cent

VII. Standort

Das Archiv befindet sich derzeit bei:

Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V.

Geschäftsstelle

Dorfstr. 2, 24806 Sophienhamm

T: 04335-9229755 F: 04335-9229754

archiv@hovawart.org

VIII. Sonstiges

Diese Archivordnung gilt durch Beschluss des Präsidiums vom 30.06.2002 ab dem 01.07.2002 und ersetzt alle vorhergehenden Archivordnungen.